



PRESSEMITTEILUNG

Amberg, 03.01.2017

B 85 „Amberg – Schwandorf“

Vollsperrung der Bundesstraße 85 zwischen den Kreisstraßen AS 23 (Schafhof) und AS 24 (Pittersberg) vom 08. Januar bis einschließlich 15. Januar 2017

Zur Vorbereitung des heuer beginnenden „2-bahnig, 4-streifigen Ausbaus“ der Bundesstraße 85 zwischen den Kreisstraßen AS 23 (Schafhof) und AS 24 (Pittersberg) finden in der kommenden Woche die vorab notwendigen umfangreichen Rodungsarbeiten statt.

Aufgrund naturschutzfachlicher Auflagen müssen diese Rodungsarbeiten in den Wintermonaten, mithin außerhalb der Vogelbrut, ausgeführt werden.

Nachdem die Rodungsarbeiten die bewaldeten Flächen unmittelbar an der B 85 betreffen, ist es unvermeidbar, dass während der Rodungsarbeiten Bäume in die B 85 stürzen können und schweres Rodungsgerät auf der B 85 arbeitet. Zur Vermeidung von Gefährdungen wird es daher in Übereinstimmung mit den strengen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften unumgänglich, diese Arbeiten ausschließlich unter **Vollsperrung der B 85** durchzuführen.

Die Vollsperrung wird bereits am Sonntag, 08.01.2017 eingerichtet und dauert bis einschl. Sonntag, 15.01.2017.

Sollten bei den Rodungsarbeiten unplanmäßige Verzögerungen eintreten oder durch die Missachtung der Vollsperrung Arbeitsunterbrechungen notwendig werden, kann eine Verlängerung der Vollsperrung nicht ausgeschlossen werden.

Von dieser, mit den Verkehrsbehörden und der Polizei abgestimmten, Vollsperrung ist der Straßenabschnitt der B 85 zwischen den beiden Einmündungen der Kreisstraße AS 23 (Schafhof bei Ebermannsdorf) und der von Freihöls kommenden Kreisstraße AS 24 (westlich Pittersberg) betroffen.

Folgende Umleitung wird eingerichtet:

- Die von Schwandorf in Fahrtrichtung Amberg und BAB A 6 orientierten Verkehre werden an der höhenfreien Anschlussstelle der Kreisstraße AS 24 (westlich Pittersberg) aus der B 85 ausgeleitet und über die Kreisstraße AS 24 nach Freihöls und von dort über die St 2151 zurück zur B 85 (Stundensäule) umgeleitet.
- Für die Verkehre von Amberg, Schafhof sowie von der BAB A 6 nach Schwandorf erfolgt die Umleitung ebenfalls ab der sog. „Stundensäule“ über die St 2151 nach Freihöls und von dort gleichfalls über die Kreisstraße AS 24 zurück zur B 85 bei Pittersberg.

Alternativ hierzu wird den Verkehrsteilnehmern empfohlen, die St 2151 bis nach Schwarzenfeld zu nutzen und von dort entweder über die Kreisstraße SAD 3 zurück zur B 85 oder über die A 93 nach Schwandorf zu gelangen.

Die Umleitungsstrecken über die St 2151 und die Kreisstraße AS 24 ist ausgeschildert.

Das südlich der A 6 gelegene Ebermannsdorfer Industriegebiet „Schafhof I“ sowie die Kreisstraße AS 23 bleiben unverändert von Norden (aus Richtung Amberg und A 6) anfahrbar.

Nachdem sich im Zuge der Kreisstraße bei Freihöls ein beschränkter schienengleicher Bahnübergang befindet, können infolge von Schrankenschließungen zeitweise Behinderungen und Stauungen im Zuge der Umleitung nicht ausgeschlossen werden.

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach fordert nachdrücklich alle Verkehrsteilnehmer

- **zur Vermeidung von Eigengefährdungen (Lebensgefahr im unmittelbaren Rodungsumgriff durch auf die B 85 stürzende Bäume)** und
- **Gefährdungen des Personals der Rodungsfirmen**
- als auch zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des ehrgeizigen und straffen Ablaufes der Rodungsarbeiten

zur strikten Befolgung der Sperrung der B 85 auf.

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach bittet alle betroffenen Verkehrsteilnehmer, sich auf die Situation einzustellen, die eintretenden Behinderungen bei den individuellen Fahrtplanungen zu berücksichtigen, einen entsprechenden Zeitpuffer

einzuplanen sowie der Umleitungsregelung und Beschilderung strikt Folge zu leisten.

Das Staatliche Bauamt ersucht ferner alle betroffenen Verkehrsteilnehmer, Anlieger an den Ausweichstrecken um Verständnis für die auftretenden, jedoch unvermeidbaren, Einschränkungen und Verkehrsbehinderungen.

Die Abfuhr des eingeschlagenen Holzes erfolgt ab dem 16.01.2017. Während dieser rd. 3- bis 4-wöchigen Zeit wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen die B 85 im Bereich der Rodungsstrecke auf eine zulässige Geschwindigkeit von 70 km/h beschränkt. Zudem können Verschmutzungen der Fahrbahn nicht ausgeschlossen werden.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer im Umfeld der Rodungsmaßnahme daher um eine rücksichtsvolle und besonders aufmerksame Teilnahme am Straßenverkehr.

Stefan Noll

Dipl.-Ing., Bauoberrat
Abteilungsleiter für den Landkreis Amberg-Sulzbach,
den Brückenneubau und den Straßenbetriebsdienst
sowie Leiter der Stabstelle

Tel.: 09661 / 507 110

E-Mail: stefan.noll@stbaas.bayern.de

Postanschrift: Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg

Die eigentlichen Bauarbeiten zum Ausbau der B 85 zwischen den Kreisstraßen AS 23 und AS 24 werden Mitte 2017 starten. Hierzu wird gesondert berichtet.

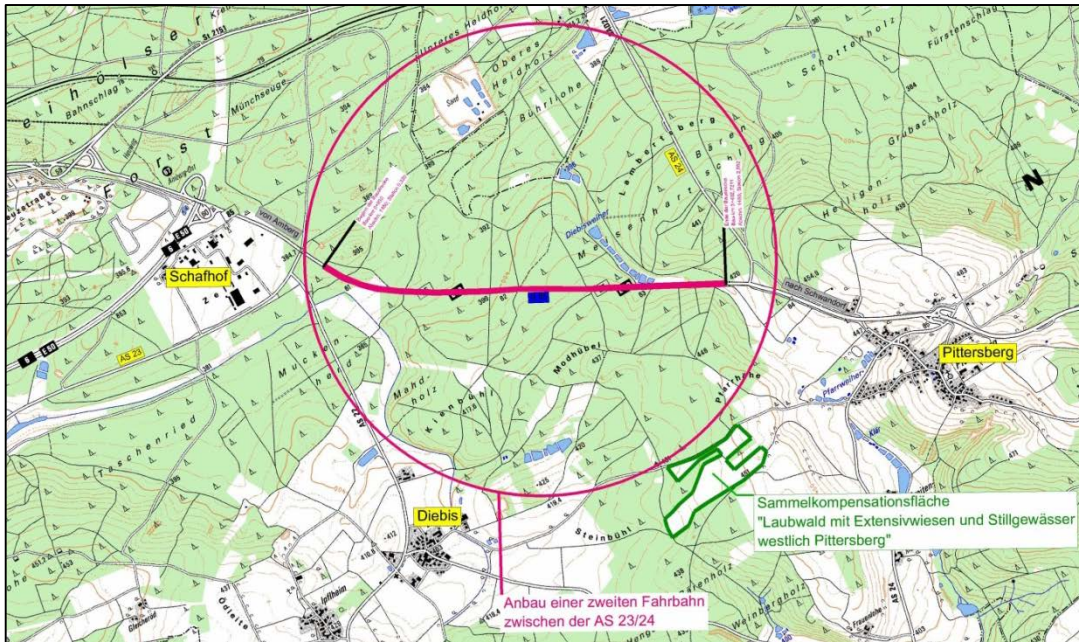


Abb.1: Übersichtslageplan